

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

DPF2000
Bremer Straße 93a
28832 Achim

Für die begründete Rechtsbeziehung zwischen DPF2000 und seinen Kunden gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt des Auftrages. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

§ 1 Vertragsgegenstand

DPF2000 reinigt Rußfilter, Rußpartikelfilter, Partikelfilter, Dieselpartikelfilter (DPF) und Katalysatoren für PKW, Transporter, LKW sowie für Busse

DPF2000 reinigt verstopfte Rußpartikelfilter im Kundenauftrag und schickt diese gereinigt wieder an den Kunden zurück.

§ 2 Voraussetzung zur Reinigung

Voraussetzung für eine Reinigung ist, dass der Dieselpartikelfilter (DPF) technisch einwandfrei ist. Das heißt, der Keramikeinsatz darf nicht gebrochen oder rissig sein und der Filter darf keine tiefen Beulen, Löcher oder Durchrostungen haben. Zudem müssen alle Druck- und Temperaturfühler, Schläuche, Halter, Schellen, Strahlbleche und sonstige Anbauteile abgebaut werden. Für nicht abgebaute, defekte oder verlorene Anbauteile wird keine Haftung übernommen. Das gilt insbesondere für Anbauteile, die durch DPF2000 entfernt/abgebaut werden müssen, damit eine Reinigung stattfinden kann.

Von jeglichen Selbstreinigungsversuchen rät DPF2000 ab. Der Kunde ist verpflichtet, DPF2000 auf dem Auftragsformular wahrheitsgemäß über evtl. durchgeführte Selbstreinigungsversuche oder Behandlungen mit chemischen Zusätzen zu informieren, da in diesen Fällen ein anderes Reinigungsverfahren angewendet werden muss. Zudem können wir keine Haftung/Gewährleistung auf chemisch vorbehandelte Filter übernehmen, da eine Überprüfung der Filterkeramik im inneren des Filters nicht möglich ist.

§ 3 Aus- und Einbau

Der Aus- und Einbau eines Rußpartikelfilters ist aufwendig und sollte in einer Werkstatt durchführen lassen. Sollte der Kunde den Aus- und Einbau selbst durchführen, kann DPF2000 keine Garantie/Haftung auf die Funktionsfähigkeit des gereinigten Filters und/oder Folgeschäden jeglicher Art übernehmen.

Zudem muss die Motorelektronik bezüglich des Rußpartikelfilters zurückgesetzt werden, d.h. der gereinigte Filter muss wie ein "Neu-Filter" verbaut werden. Ein einfaches Löschen des Fehlers im Fehlerspeicher reicht nicht aus und kann zur Folge haben, dass der Dieselpartikelfilter nach kurzer Zeit wieder Fehler verursacht und eine erneute Reinigung notwendig wird.

DPF2000 rät dem Kunden, den fachgerechten Aus- und Einbau von einer Werkstatt durchführen zu lassen. Sollte der Kunde den Aus- und Einbau selbst durchführen, kann DPF2000 keine Garantie/Haftung auf die Funktionsfähigkeit des gereinigten Filters und/oder Folgeschäden jeglicher Art übernehmen.

§ 4 Zusendung und Rücktransport

Die Kosten für die Zusendung und die Beauftragung eines Paketdienstleisters für den zu reinigenden Filter geht zu Lasten des Kunden.

Auf Anfrage des Kunden kann DPF2000 die Abholung des zu reinigenden Filters über einen Paketdienstleister organisieren. Dazu muss der Filter ausreichend verpackt sein. Die Kosten für die Abholung werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Rücktransport wird von DPF2000 an den Kunden, oder an eine vom Kunden angegebene abweichende Lieferanschrift veranlasst. Die Kosten für den Standard-Rücktransport sind bereits im Reinigungspreis enthalten. Weitere Versandmöglichkeiten sind im Auftragsformular angegeben und müssen vom Kunden entsprechend angekreuzt werden. Zusatzkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Alle Pakete sind standardmäßig vom Paketdienstleister (hier: DHL) mit max. 500 € versichert. Auf Kundenwunsch kann eine Höherversicherung abgeschlossen werden. Die Kosten für die Höherversicherung sind im "Auftragsformular" angegeben und vom Kunden zu zahlen. DPF2000 übernimmt keine Haftung für Transportschäden und dadurch entstandene Güterfolgeschäden, Verspätungsschäden, entgangener Gewinn, reine Vermögensschäden und anderer mittelbarer Schäden jeglicher Art!

§ 5 Auftragsformular

DPF2000 reinigt nach Kundenauftrag, der schriftlich im Original der Sendung beiliegen muss. Das aktuelle Auftragsformular ist auf der Website von DPF2000 zu finden. Mit Unterzeichnung des Auftragsformulars wurden diese AGB's vom Kunden zur Kenntnis genommen und akzeptiert!

§ 6 Qualitätskontrolle

Die von den Kunden zur Verfügung gestellten, beladenen Rußpartikelfilter werden bei Eingang von DPF2000 einer Qualitätskontrolle unterzogen. Dazu wird zunächst eine Sichtkontrolle auf sichtbare Beschädigungen insbesondere auf Ausbaubeschädigungen, Verölungen oder sonstige Beschädigungen vorgenommen. Alle Messdaten (Gegendruck/Gewicht) vor und nach der Reinigung werden in einem Prüfprotokoll festgehalten. Eine Kopie des Prüfprotokolls erhält der Kunde bei der Rücksendung des gereinigten Filters.

Sollte der Filter beschädigt und damit nicht reinigbar sein, wird DPF2000 den Kunden unterrichten und diesem den schadhaften und ungereinigten Rußfilter zurücksenden. Hierbei entstehen dem Kunden keine Kosten, die Rücksendung geht zu Lasten von DPF2000.

§ 7 Zahlung und Fälligkeit

Die Kosten für die Reinigung eines Dieselpartikelfilters sind im Auftragsformular ersichtlich. Der angegebene Reinigungspreis gilt für alle PKW-Modelle. Reinigungspreise für Werkstätten und andere Filter (LKW, Transporter, etc.) erhalten Kunden auf Anfrage.

Nach Eingang und Prüfung des Filters erhält der Kunde eine Mail über den Erhalt des Filters mit der Rechnung über die Reinigungsdienstleistung. Die Zahlung des Reinigungspreises ist ohne Abzug sofort fällig.

DPF2000 reinigt Filter nur gegen Vorkasse. Gereinigte Filter werden erst nach Zahlungseingang bzw. nach Zusendung des Zahlungsbeleges an den Kunden zurück gesendet.

§ 8 Reinigung und Reinigungsdauer

Der Dieselpartikelfilter durchläuft mehrere Reinigungsprozesse und Reinigungsvorgänge. Hierbei wird der Filter zu ca. 98% von den Ruß- und Ascheresten befreit. Bei dem von DPF2000 entwickelten und angewendeten Verfahren werden die Filter so behandelt, dass weder Keramik noch Gehäuse angegriffen werden.

Die Reinigungsdauer ist abhängig vom Verschmutzungsgrad des Filters. Generell benötigt DPF2000 für die Reinigung ca. 1 - 2 Werkstage (Montag bis Freitag, ohne Anlieferung und Rückversand). Dazu kommen noch die Versandzeiten, so dass der Kunde mindestens eine Woche auf das Fahrzeug verzichten muss.

§ 9 Überlassene Unterlagen

An allen im Zusammenhang mit der Reinigung von Rußfiltern dem Kunden überlassenen Unterlagen, wie Auftragsformular, Prüfprotokoll etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Kunden unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§ 10 Garantie, Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Die von DPF2000 gereinigten Filter werden so lange und so oft gereinigt, bis diese zu ca. 98% von den Ruß- und Ascheresten befreit sind und die Messwerte eines Neufilters erreichen. Ausgenommen davon sind Filter die mit Chemie bzw. durch Selbstreinigungsversuche vorbehandelt wurden.

Sollte DPF2000 den Kunden-Filter aus irgendwelchen Gründen nicht gereinigt bekommen, wird dem Kunden der vorbezahlte Reinigungspreis zurückerstattet!

DPF2000 übernimmt keine Garantie auf die Funktionsfähigkeit von gereinigten Filtern bei unsachgemäßem Einbau (Selbsteinbau), der Nichtreinigung eines vorhandenen Katalysators, chemischen Vorbehandlungen oder bei Selbstreinigungsversuchen! Ebenfalls wird keine Garantie auf die Funktionsfähigkeit gereinigter Filter übernommen, wenn diese durch defekte Sensoren, Einspritzdüsen, AGR-Ventil, Luftmengenmesser, etc. nicht funktionieren sollten und eine Rückstellung der Motorelektronik daher nicht möglich ist. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Reinigungspreises. DPF2000 übernimmt keine Haftung für Schäden/Folgeschäden jeglicher Art!

DPF2000 übernimmt nach der Reinigung von übergebenen Filtern keine Haftung/Gewährleistung oder Garantie für die Funktionstauglichkeit der gereinigten Filter. DPF2000 übernimmt nur eine Garantie dafür, dass die Filter zu ca. 98% gereinigt sind. Eine Gewährleistung auf die Haltbarkeit der gereinigten Filter wird nicht gegeben. Außerdem wird keine Haftung für defekte oder nicht reinigbare Filter übernommen. Ebenso wird eine Haftung für Schäden jeglicher Art, insbesondere durch unsachgemäßen Aus- und Einbau der Filter und/oder der damit verbundenen Beschädigung von Maschinen oder Fahrzeugen ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von DPF2000, sofern der Kunde Ansprüche gegen diese geltend macht. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung DPF2000, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 11 Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und DPF2000 findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und DPF2000 ist der Sitz von DPF2000, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.